

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Löw
Stadtratsmitglied Krittian
Stadtratsmitglied Schatzl

kommt später
entschuldigt
entschuldigt

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.04.2017 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Regionalplan Südostoberbayern – 12. Teilfortschreibung „Verkehr“; Stellungnahme der Stadt Freilassing im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens
3. Konzessionsverträge für die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie und mit Erdgas im Stadtgebiet Freilassing; Option der Ausübung eines Sonderkündigungsrechts
4. Wünsche und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.04.2017 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.04.2017 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0

2. Regionalplan Südostoberbayern – 12. Teilfortschreibung „Verkehr“; Stellungnahme der Stadt Freilassing im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens

Stadtratsmitglied Löw kommt um 17.02 Uhr zur Sitzung. Damit sind 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

- a) Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 22.03.17 einen überarbeiteten Fortschreibungsentwurf für das Kapitel „Verkehr“ beschlossen.
Gemäß Art. 16 Abs. 6 BayLplG ist aufgrund der Änderungen im Entwurf das Beteiligungsverfahren erneut durchzuführen. Stellungnahmen können nur zu den Änderungen im Fortschreibungsentwurf abgegeben werden.

Die Äußerungsfrist läuft bis 19.05.2017. Eine Fristverlängerung wurde der Stadt Freilassing aufgrund der noch ausstehenden Beschlussfassung durch den Stadtrat bis 23.05.17 gewährt.

- b) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.12.2016 die Stellungnahme der Stadt Freilassing zur 12. Teilfortschreibung „Verkehr“ beschlossen.
- c) Das erneute Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung umfasst mit den Teilkapiteln 1 bis 6 eine Überarbeitung/Aktualisierung der Festlegungen zu **raumbedeutsamen Belangen des Verkehrswesen** im Kapitel „Verkehr und Nachrichtenwesen“ des Regionalplans.
- d) Lärmschutzbereiche für den Flughafen Salzburg:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.03.17 im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zur

- Änderung der Zonierung des Alpenplans und
 - Verlängerung der Übergangsregelung für die Lärmschutzbereiche
- eine Verlängerung für sinnvoll erachtet.

- Der Regionalplan greift nun dieses Thema auf:

Siehe S. 5 12. Teilfortschreibung „Verkehr“ Regionalplan Südostoberbayern:

„Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat im Februar 2017 einen Verordnungsentwurf zur Änderung des LEP Bayern vorgelegt, der eine Verlängerung der Übergangsregelung in § 3 Satz 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 beinhaltet. Da damit abzusehen ist, dass die Verpflichtung zur Ausweisung von Lärmschutzbereichen zur Lenkung der Bauleitplanung in den Regionalplänen über September 2018 hinaus Bestand haben wird, enthält auch der vorliegende Regionalplanentwurf in § 2 eine Übergangsregelung für die bestehende Festlegung zum Lärmschutzbereich für den Flughafen Salzburg in Kapitel B VII 5.5 (Z).“

Auszug aus der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP):

„...Das Verfahren zur Festsetzung eines Lärmschutzbereichs für den Flughafen Salzburg wurde aufgrund deutsch-österreichischer Konsultationen ausgesetzt. Im Rahmen der Konsultationsgespräche wurde ein Technischer Ausschuss zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Fluglärmsituation initiiert. Da sich dies positiv auf die Lärmsituation in Bayern auswirken kann, soll das Festsetzungsverfahren erst fortgeführt werden, wenn konkrete Informationen zu geänderten Flugrouten bzw. deren Belegung vorliegen. Es ist somit nicht sichergestellt, dass ein Lärmschutzbereich vor dem Ende der Übergangsfrist in Kraft tritt.

Um weiterhin eine Steuerung der Siedlungsentwicklung im Umfeld der beiden Flugplätze München und Salzburg unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes zu gewährleisten, soll die bestehende Übergangsregelung für diese beiden Flugplätze um längstens fünf Jahre bis zum 1. September 2023 verlängert werden. Dies wird statt in § 3 Satz 2 nunmehr in § 4 Satz 2 geregelt, dessen bisheriger Inhalt entfallen kann.“

...“Bis zum LEP 2013 wurden die Regionalen Planungsverbände durch ein LEP-Ziel verpflichtet, in ihren Regionalplänen für Flugplätze mit Strahlflugzeugbetrieb Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung festzulegen. Diese Verpflichtung durch das LEP ist dem Grunde nach entbehrlich, da nunmehr bereits auf Basis von § 4 FluLärmG ein fachrechtlicher Lärmschutzbereich ausgewiesen werden kann. Erforderlich ist jedoch eine Übergangsregelung in der Verordnung über das LEP, um zu gewährleisten, dass der regionalplanerische Lärmschutzbereich erst dann aufgehoben wird, wenn der Lärmschutzbereich nach FluLärmG festgesetzt ist. In der Verordnung über das LEP 2013 ist die Übergangsregelung bis 01.09.2018 befristet. Die fachrechtlichen Lärmschutzbereiche gemäß FluLärmG für die Flughäfen München und Salzburg können jedoch nicht innerhalb der gegebenen Frist in Kraft treten. Damit wären nachteilige Auswirkungen insbesondere für den Flughafen München zu befürchten. Letztlich wäre ein Heranrücken der Bebauung an den Flughafen München möglich, was letztlich auch den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm schmälern würde. Dem kann durch eine Verlängerung der Übergangsfrist um 5 Jahre bis zum Jahr 2023 vorgebeugt werden. Hierzu bedarf es einer materiellen Änderung von § 3 LEP.“

- e) Die Fraktionssprecher wurden gebeten, sich zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung im BUEA vorab bis zum 10.05.17 zu den Änderungen des Fortschreibungsentwurfs zu äußern.

Vorschlag Stellungnahme/Ergänzungen der Fraktionen (blau markiert):

▪ **Grüne/Bürgerliste**

1) Radverkehr (S. 24)

"In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob bzw. wo Radschnellverbindungen - wie beispielsweise zwischen Freilassing und Salzburg **und zwischen den zukünftigen Oberzentren Bad Reichenhall und Freilassing** - die Attraktivität des Radwegenetzes verbessern können." **Geeignete Trassen dafür sollen schon heute frei gehalten werden.**

"Das Fahrrad eignet sich insbesondere für Wege in Kombination mit dem öffentlichen Nahverkehr. Mit dem Ausbau des Radwegenetzes - **unter Einbeziehung des untergeordneten Straßennetzes** - sollen daher..."

2) Regionaler Schienenpersonenverkehr (S. 10)

In der Begründung für die Teilfortschreibung wurde unter Pkt 3.3, Verkehrsverbund im Großraum Salzburg, eingefügt und rot dargestellt: "mindestens 1-Stunden-Takt" zwischen Mühldorf und Freilassing bzw. Salzburg. (S. 22)

Wir bitten um Ergänzung bzw. Anhängen folgenden Satzes:
Als Sofortmaßnahme soll ein zusätzlicher Triebwagen zwischen Freilassing und Fridolfing pendelnd eingesetzt werden, um den Rupertiwinkel an sein wirtschaftliches Zentrum, die Stadt Freilassing, besser anzubinden. Dieser Dieselizeug kann vorerst den 1-Stunden-Takt (Salzburg-Freilassing-Mühldorf) ersetzen.

▪ **CSU**

1) Verknüpfung der Region mit dem überregionalen und internationalen Verkehrsnetz (S. 15)

Um die Ziele im Schienenverkehr zu erreichen, ist der Ausbau der ABS 38 dringend erforderlich.

(G) Die Bahnstrecke Mühldorf a.Inn – München soll als übergeordnete Verbindung auch über den Flughafen München eingeführt **und mit hoher Priorität verwirklicht werden.**

2) Schutz vor Immissionen und Abstimmung auf die Siedlungsentwicklung (S. 8)

Beim Schutz vor Immissionen darf der Flugverkehr nicht vergessen werden.

(G) Bei der Planung und Verwirklichung von Maßnahmen zum Ausbau der Straßen-, Schienen- **und Fluginfrastruktur** in der Region müssen - dem Schutz der betroffenen Wohnbevölkerung vor Lärmimmissionen ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden und

- den Belangen einer nachhaltigen kommunalen Siedlungsentwicklung Rechnung getragen werden.

3) Verbesserung der Verbindungsqualität in der Region (S. 19)

Zur Verbesserung der Verbindungsqualität in der Region sollte in der Begründung eine [Umfahrung der Staatsstraße 2104 um Freilassing \(West- und/oder Nordtangente\)](#) für Freilassing vorgebracht werden.

4) Ziviler Luftverkehr (S. 12)

Der Flughafen Salzburg – obgleich für die Region positiv und negativ bedeutend – findet in der Beschreibung des zivilen Flugverkehr keine Erwähnung. Hier wäre dringend ein neuer Punkt aufzunehmen:

[Der Flughafen Salzburg ist für die Region ein wichtiges Infrastrukturmerkmal. In seinem Betrieb ist allerdings sicherzustellen, dass die negativen Auswirkungen auf alle betroffenen gleichmäßig verteilt werden. Hierzu sind alle notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Entlastung der übermäßig betroffenen bayerischen Bevölkerung umgehend zu realisieren.](#)

Die **Beratung im Gremium** führt insbesondere zu folgendem Ergebnis:

Zum Thema „Regionaler Schienenpersonenverkehr“ S. 10 sollte ergänzt werden, dass zur weiteren Entlastung der Straßen vom motorisierten Individualverkehr die Zahl der Haltepunkte erhöht werden sollen, die Takte verbessert und die Züge möglichst durchgebunden werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme zur 12. Teilfortschreibung „Verkehr“ des Regionalplans Südostoberbayern:

a) Die Verlängerung der Übergangsregelung für die Lärmschutzbereiche des Flughafens Salzburg (lt. Beschluss vom 20.03.2017) wird als sinnvoll erachtet.

b) Zum Thema „Schutz vor Immissionen und Abstimmung auf die Siedlungsentwicklung“ S. 8 wird (blau markiert) ergänzt:

„Bei der Planung und Verwirklichung von Maßnahmen zum Ausbau der Straßen, Schienen- [und Fluginfrastruktur](#) in der Region müssen...“

c) Zum Thema „Regionaler Schienenpersonenverkehr“ S. 10 wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Als Sofortmaßnahme soll ein zusätzlicher Triebwagen zwischen Freilassing und Fridolfing pendelnd eingesetzt werden, um den Rupertiwinkel an sein wirtschaftliches Zentrum, die Stadt Freilassing, besser anzubinden. Dieser Diesellokzug kann vorerst den 1-Stunden-Takt (Salzburg-Freilassing-Mühldorf) ersetzen. Zur weiteren Entlastung der Straßen vor motorisiertem Individualverkehr sollen die Zahl der Haltepunkte erhöht, die Takte verbessert und die Züge möglichst durchgebunden werden.“

d) Zum Thema „Ziviler Luftverkehr“ S. 12 wird hinzugefügt:

„Der Flughafen Salzburg ist für die Region ein wichtiges Infrastrukturmerkmal. In seinem Betrieb ist allerdings sicherzustellen, dass die negativen Auswirkungen auf alle betroffenen gleichmäßig verteilt werden. Hierzu sind alle notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Entlastung der übermäßig betroffenen bayerischen Bevölkerung umgehend zu realisieren.“

e) Zum Thema „Verknüpfung der Region mit dem überregionalen und internationalen Verkehrsnetz“ S. 15 wird hinzugefügt:

„Die Bahnstrecke Mühldorf a.Inn – München soll als übergeordnete Verbindung auch über den Flughafen München eingeführt und mit hoher Priorität verwirklicht werden.“

f) Zum Thema „Verbesserung der Verbindungsqualität in der Region“ S. 19 wird hinzugefügt:

„Umfahrung der Staatsstraße 2104 um Freilassing (West- und/oder Nordtangente)“

g) Zum Thema „Radverkehr“ S. 24 wird (blau markiert) ergänzt:

"In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob bzw. wo Radschnellverbindungen - wie beispielsweise zwischen Freilassing und Salzburg **und zwischen den zukünftigen Oberzentren Bad Reichenhall und Freilassing** - die Attraktivität des Radwegenetzes verbessern können." **Geeignete Trassen dafür sollen schon heute frei gehalten werden.**

"Das Fahrrad eignet sich insbesondere für Wege in Kombination mit dem öffentlichen Nahverkehr. Mit dem Ausbau des Radwegenetzes - **unter Einbeziehung des untergeordneten Straßennetzes** - sollen daher..."

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen

NEIN 0

**3. Konzessionsverträge für die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie und mit Erdgas im Stadtgebiet Freilassing;
Option der Ausübung eines Sonderkündigungsrechts**

Für die vom Stadtrat am 31.10.2011 beschlossenen Konzessionsverträge mit der Bayernwerk AG (Strom) und der Energienetze Bayern GmbH (Gas) bestehen Sonderkündigungsrechte.

Der Vertrag beim Strom ist am 01.01.2013 in Kraft getreten und läuft 10 Jahre. Er verlängert sich um weitere 10 Jahre, falls er nicht 3 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Stadt hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12.2017 zu kündigen. Als Vertragsende würde dann der 31.12.2019 gelten.

Der Vertrag beim Gas ist am 01.10.2012 in Kraft getreten und läuft ebenfalls 10 Jahre. Die Stadt hat das einmalige Recht, den Vertrag mit Wirkung zum 01.10.2019 außerordentlich zu kündigen, wenn diese Kündigung spätestens 5 Jahre nach Vertragsbeginn, also bis zum 01.10.2017 ausgeübt wird.

Nachdem die Zusammenarbeit mit den beiden Firmen stets gut gelaufen ist und auch in Zukunft davon ausgegangen wird, und von Seiten der Stadt aufgrund einer Fülle von Aufgaben keine Kapazitäten für eine Übernahme des Strom- bzw. Gasnetzes besteht, wird vorgeschlagen, das Recht einer Sonderkündigung nicht auszuüben.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, auf die Sonderkündigungsrechte beim Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk AG (Strom) und der Energienetze Bayern GmbH (Gas) zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0

4. Wünsche und Anfragen

1. Anfrage der Fraktion Grüne/Bürgerliste zur Trinkwasserqualität

Werkleiter Standl verliest vollinhaltlich folgenden schriftlichen Bericht:

„Sehr geehrter Damen und Herren,

wir erlauben uns Ihre untenstehenden Fragen zu beantworten. Für etwaige Verständnis- oder Rückfragen stehen wir selbstverständlich auch telefonisch zur Verfügung.

1. „Welchen Nitratwert haben aktuell die Freilassinger Brunnen im Einzelnen?“

Brunnenbezeichnung	Nitrat [mg/l]
Brunnen 1	28,3
Brunnen 2	37,0

Brunnen 3	41,3
Brunnen 7	42,3
Brunnen 8	38,4
Brunnen 9	25,5
Brunnen 10	21,9

Alle Brunnen liegen unter dem in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwert von 50mg pro Liter. Trotzdem halten wir durch technische Maßnahmen (Verschnitt/Mischung der einzelnen Wässer) den tatsächlichen Eintrag von Nitrat ins Leitungsnetz so gering wie möglich. Aktuelle Werte und die genaue chemische Zusammensetzung sind auf der Website der Stadtwerke immer abrufbar.

2. „Wie hoch ist der Grenzwert?“

Der Grenzwert gemäß Trinkwasserverordnung liegt bei 50mg/l.

3. „Was macht die Stadt um die Qualität hoch zu halten?“

Die Stadtwerke und der Zweckverband der Surgruppe (WSG Tiefenthal) investieren seit über 15 Jahren in folgende verbessernde und präventive Maßnahmen zur Reduktion bzw. Vermeidung unerwünschter Einträge wie Nitrat, Pflanzenschutzmittel, Antibiotika, etc:

- die persönliche Beratung von Landwirten durch einen Schutzgebietsbeauftragten
- Abgeltung von baulichen Mehraufwendungen der Landwirte aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet (bay. Schutzgebietsverordnung)
- freiwillige Vereinbarungen zur ökologisch sinnvollen Bewirtschaftung
- Pacht und Ankauf besonders sensibler Flächen

Der durchschnittliche finanzielle Jahresaufwand (Mittelwert der letzten 10 Jahre) für die Stadtwerke Freilassing belief sich auf 88.889,80 Euro.

4. „Wie können Nitrateinträge aus der Landwirtschaft im Einzugsgebiet unseres Trinkwassers verboten werden?“

Bereits vorhandene Stoffe in tieferen Bodenschichten können nicht mehr entzogen werden. Durch entsprechende gesetzliche Regelungen könnten Neueinträge reduziert und vermieden werden. Bitte beachten Sie, dass der Erfolg jeglicher Maßnahmen erst nach Jahren bzw. Jahrzehnten nachweisbar ist.

5. „Ist bekannt, dass einzelne Landwirte aus der Kooperation ausscheren?“

Nicht alle Landwirte sind an den unter Punkt 3 gelisteten Leistungen und Vereinbarungen interessiert.

6. „Welche Finanzmittel fließen hier zu?“

Der durchschnittliche finanzielle Jahresaufwand (Mittelwert der letzten 10 Jahre) für die Bemühungen zur Minimierung der Einträge aus der Landwirtschaft für die Stadtwerke Freilassing beläuft sich auf 88.889,80 Euro (Maßnahmen siehe Frage 3).

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Zeitplan zur beabsichtigten Sanierung der Lindenstraße (Pflasterfläche im Bereich des Hermann-Ober-Platzes)

Technischer Bauamtsleiter Hiebl informiert über den Zeitplan zur beabsichtigten Sanierung der Lindenstraße (Pflasterfläche im Bereich des Hermann-Ober-Platzes):

Der Bauabschnitt 1 solle am Dienstag, 6. Juni, ausgeführt werden und bedinge die Vollsperrung der Lindenstraße im Bereich der Pflasterfläche bis zur Sebastianigasse. Die Verkehrsteilnehmer würden durch Sackgassen-Schilder in der Sebastianigasse und der Hauptstraße auf die notwendige Sperrung hingewiesen.

Der Bauabschnitt 2 solle am Mittwoch und Donnerstag, 7. und 8. Juni, ausgeführt werden und bedinge die Vollsperrung der Lindenstraße ab der Sebastianigasse bis zur Jahnstraße. Der Anliegerverkehr von und zur Florianigasse könne über den Hermann-Ober-Platz abgewickelt werden, in dem der sich dort befindliche Blumentrog entfernt und anschließend wieder aufgestellt werde.

Der Bauabschnitt 3 solle am Freitag, 9. Juni, ausgeführt werden und bedinge die Vollsperrung der Lindenstraße im Bereich der Jahnstraße bis zum Ende der Pflasterfläche. Der Anliegerverkehr könne über den Hermann-Ober-Platz abgewickelt werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Beschaffenheit der städtischen Amtstafeln

Stadtratsmitglied Ehrmann weist darauf hin, dass die Beschaffenheit der städtischen Amtstafeln „zu wünschen übrig lasse“ und deshalb ertüchtigt werden sollten.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Antrag der Fraktion GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion zur besseren Anbindung des künftigen Oberzentrums Freilassing/Bad Reichenhall (Bahnverbindung in den Rupertiwinkel)

Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Antrag der CSU-Fraktion auf Ausweisung von Gewerbeflächen

Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Antrag der CSU-Fraktion auf Ausweisung von Flächen für den Mietwohnungsbau

Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Bordstein in Höhe des direkten Zugangs von der Stichstraße der Jacques-Offenbach-Straße auf die Münchener Straße

Stadtratsmitglied Popp regt an, den Bordstein in Höhe des direkten Zugangs von der Stichstraße der Jacques-Offenbach-Straße auf die Münchener Straße abzusenken, weil es insbesondere Fußgängern, die mit Unterstützung eines Rollators unterwegs seien, nur erschwert mögliche sei, diese Stelle zu passieren.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert eine Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Künftige Bebauung des Gebiets um die Rupertuskirche

Stadtratsmitglied Löw fordert, das Gebiet um die Rupertuskirche einer „qualitativ hochwertigen Bebauung“ zuzuführen, die sich nicht auf die bloße Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern beschränke. Hierzu sei es erforderlich, dass die Stadtverwaltung mit den beteiligten Bauträgern im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Verhandlungen einsteigen.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, es sei selbstverständlich wünschenswert, dass die betreffenden Grundstücke „innenstadtverträglich“ genutzt würden. Dem städtischen Verhandlungsspielraum seien allerdings durch das Baurecht gewisse Grenzen gesetzt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9. Zurverfügungstellung von Parkplätzen im Bereich des Inn-Salzach-Klinikums und der Kreisklinik Südostbayern

Stadtratsmitglied Braun kritisiert die nach seiner Ansicht in viel zu geringer Anzahl verfügbaren Parkplätze im Bereich des Inn-Salzach-Klinikums und der Kreisklinik Südostbayern. Verschärfend komme hinzu, dass in der Vinzentiusstraße zwischen der Matulusstraße und der Dienststelle des Bayerischen Roten Kreuzes inzwischen ein absolutes Haltverbot angeordnet worden sei. Er mahnt an, die zuständigen Stellen davon zu überzeugen, hier endlich ausreichende Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Erster Bürgermeister Flatscher stellt klar, das aufgestellte Haltverbot sei nötig, um landwirtschaftlichen Fahrzeugen die Zufahrt zu den anliegenden Feldern zu gewährleisten. Die Stadtverwaltung habe aufgrund der prekären Parksituation bereits mehrmals schriftlich und mündlich den Bau von Parkplätzen gefordert und werde dies auch weiterhin tun, solange sich die die Lage nicht verbessere.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 03.07.2017.

Freilassing, 22.05.2017
STADT FREILASSING

Schriftführer:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Helmut Wimmer